



**Raiffeisen  
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG

## Meine Kinder- und Jugendunfallversicherung

### Unfallversicherung für Kinder, Jugendliche und Studenten

Spannende Aktivitäten gibt es immer – sowohl in der Freizeit als auch in der Kindergarten-, Schul- und Studienzeit. Damit ist leider oft auch eine erhöhte Unfallgefahr verbunden. Freizeitunfälle sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt. Und selbst bei Schul- und Studienunfällen gibt es aus der gesetzlichen Unfallversicherung nur eine geringe Leistung.

**Die Kinder- und Jugend-Unfallversicherung der Raiffeisen Versicherung bietet Versicherungsschutz im Rahmen des gewählten Paketes.**

- Das Taschengeld-, Jugend- bzw. Studentenkonto von Raiffeisen beinhaltet bereits das Paket Basic als kostenlose Zusatzleistung.

Leistungen	
<b>Dauerinvalidität</b> Versicherungssumme Die Leistung wird in % der Versicherungssumme errechnet, wobei der Prozentanteil dem Invaliditätsgrad entspricht	EUR 25.000,-
<b>Bergungskosten</b> bis	EUR 2.500,-
<b>Unfallkosten</b> bis	EUR 250,-
<b>Jahresprämie</b> (inkl. 4% Vers.Steuer) für Inhaber eines Taschengeld-, Jugend- oder Studentenkontos <b>ab 20.3.2017</b>	<b>Kostenlos integriert</b>

Fortsetzung auf der Rückseite!

### **Besondere Bedingungen:**

1. Versichert sind Kinder, Jugendliche und Studenten bis zum 24. Geburtstag, vorausgesetzt, dass sie keiner wie immer gearteten beruflichen Tätigkeit nachgehen (Ferialpraxis und Pflichtpraktika sowie Lehrlingstätigkeit sind versichert). Bezugsberechtigt ist die versicherte Person bzw. dessen gesetzliche Erben.
2. Die Versicherung erstreckt sich auf Freizeitunfälle und auch auf Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, Schule, Lehrlingsausbildung oder im Zuge des Studiums passieren. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Unfälle bei jeder wie immer gearteten beruflichen Tätigkeit (Ausnahme: Ferialpraxis, Pflichtpraktika, Lehrlingstätigkeit) und auf dem Weg zu und von derselben.
3. Tritt ein Versicherungsfall ein, hat der Bezugsberechtigte dies unverzüglich der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Team Raiffeisen Versicherung über die gebührenfreie Schadenshotline (0800 22 55 88) zu melden. Für denselben Unfall können Ansprüche aus mehreren Versicherungen der gegenständlichen Art nicht erhoben werden, sie kann daher pro Person und Versicherungsjahr nur einmal abgeschlossen werden.

**Obliegenheit:** Als Obliegenheit, deren Verletzung die Leistungsfreiheit bewirkt, ist bestimmt, dass die versicherte Person als Lenker eines Kraftfahrzeuges die jeweilige kraftfahrrechtliche Berechtigung, die zum Lenken dieses oder eines typengleichen Kraftfahrzeuges erforderlich wäre, besitzt; dies gilt auch dann, wenn das Fahrzeug nicht auf Straßen mit öffentlichem Verkehr gelenkt wird.

### **Was ist nicht versichert? Unfälle**

1. bei der Benützung von Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmabsprünge sowie bei der Benützung von Luftfahrzeugen, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des Art. 6 Pkt. 4 fallen, sowie bei der Benützung von Militärluftfahrzeugen oder von Zivilluftfahrzeugen zu militärischen Zwecken;
2. die bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen;
3. bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des alpinen und nordischen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyleing, Bob-, Schibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen;
4. bei der Teilnahme an Fußball-, Handball- oder Eishockeywettbewerben der 1. und 2. österreichischen Spielklasse sowie am Training für diese Veranstaltungen;
5. die beim Versuch oder der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen durch die versicherte Person eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
6. die unmittelbar oder mittelbar mit Kriegereignissen jeder Art zusammenhängen;
7. durch innere Unruhen, wenn die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
8. die mittelbar oder unmittelbar
  - durch jegliche Einwirkung von Nuklearwaffen, chemischen oder biologischen Waffen,
  - durch Kernenergie,
  - oder durch den Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne der jeweils geltenden Fassung des Strahlenschutzgesetzes eintreten.

**Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

### **Im Übrigen gelten die**

- Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2019

**die auf Wunsch ausgefolgt werden.**

**Sie können diese Versicherung auch abschließen, wenn Sie bereits eine private Unfallversicherung haben.**

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800/22 55 88, [service@raiffeisen-versicherung.at](mailto:service@raiffeisen-versicherung.at), [www.raiffeisen-versicherung.at](http://www.raiffeisen-versicherung.at), Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz: [datenschutz.uniqagroup.com](http://datenschutz.uniqagroup.com). Sie können diese auch beim Berater und bei unseren Servicestellen anfordern.

**Impressum:** Medieninhaber/Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien,  
Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: Jänner 2020

**[www.raiffeisen-versicherung.at](http://www.raiffeisen-versicherung.at)**